

– Beglaubigte Abschrift –



## Amtsgericht Helmstedt

### Beschluss

### Terminbestimmung

8 K 30/24

21.04.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Montag, 19. Oktober 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Stobenstraße 5, 38350 Helmstedt, Saal/Raum E, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Königslutter Blatt 1879 eingetragene Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung           | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage                | Größe m <sup>2</sup> |
|----------|---------------------|------|-----------|--|----------------------|
| 1        | Königslutter am Elm | 14   | 340       | Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 2 | 639                  |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.02.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 409.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung: Wohn- & Geschäftseinheit mit einer Gastronomieeinheit sowie drei Wohnungen. Fast vollständig unterkellert, zweigeschossig, ausgebautes Dachgeschoss, Spitzbodengeschoss mit „zwei Ebenen“.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.amsgericht-helmstedt.niedersachsen.de](http://www.amsgericht-helmstedt.niedersachsen.de)

Boden  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Helmstedt, 19.05.2026

Eder, Justizsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

